

Berufswegekonferenz

für SchülerInnen mit Autismus

Ziel der Berufswegekonferenz ist die **verbindliche Planung, Umsetzung und Auswertung** aller im Einzelfall erforderlichen Schritte, um den individuell „richtigen“ Platz für den Schüler / die Schülerin **zur beruflichen Bildung, Vorbereitung und Platzierung** zu finden.

Dafür bedarf es bei vielen SchülerInnen ausführliche, praktische Erprobungen, zum Beispiel im Rahmen von **Praktika**.

Die Schule, in der der Schüler, die Schülerin beschult wird lädt durch den Lehrer, der den bevorstehenden Prozess begleitet ein. Für diese erste Einladung **erstellt der Lehrer eine Kompetenzanalyse**.

Ort der Berufswegekonferenz ist die zuständige **Schule**, oder dem Schüler, der Schülerin eine entsprechend angepasste Örtlichkeit.

Die **erste Berufswegekonferenz findet nach dem ersten Praktikum**, im vorletzten Schuljahr statt. Die **zweite Berufswegekonferenz sollte spätestens im ersten Drittel des letzten Schuljahres** stattfinden.

An der Berufswegekonferenz nehmen **die SchülerInnen, die Eltern, der zuständige Vertreter der Schule (LehrerIn) und als Partner die Eingliederungshilfe, die Agentur für Arbeit, Mitarbeiter des IDF, evtl. Schulbegleiter, das Jugendamt und die Autismusbeauftragte/er des Schulamtes** teil. Die Beratung und Unterstützung der außerschulischen Partner ist sehr wichtig, da sie den Schüler, die Schülerin mit individuellen Hilfen unterstützen und evtl. geeignete Partner im beruflichen Umfeld anbieten können.

Verantwortlich und federführend für den Prozess ist der Vertreter der Schule (**LehrerIn**). Er lädt zur Berufswegekonferenz ein.

In der Berufswegekonferenz werden folgende **Inhalte** besprochen:

- **Die persönliche Zielsetzung des Schülers / der Schülerin und die Berufsinteressen**
- **Die Organisation und Durchführung von Praktika**
- **Die Kompetenzanalysen im Hinblick auf Stärken und Schwächen der SchülerInnen, sowie der realistischen Umsetzung in verschiedenen Tätigkeitsbereichen**
- **Klärung benötigter finanzieller und personeller Unterstützungsbedarf.**
- **Vereinbarung der Förderziele**
- **Klare Absprache von Aufgaben und Zuständigkeiten**